

Amtliches **Mitteilungsblatt**



der Gemeinde **St. Peter**

- Zähringergemeinde -



NR. 16

DONNERSTAG, 17. APRIL 2025



Trachtenkapelle St. Peter

Osterkonzert

*Kinderträume
&
Abenteuer*

Ostersonntag, 20. April 2025

20 Uhr in der ElzmattenHalle St. Peter

Einlass ab 19 Uhr

Mitwirkende:

Jugendkapelle St. Peter

Trachtenkapelle St. Peter

Leitung: Giuseppe Porgo



Verlosung
mit
Gäbentempel

Wir freuen uns auf Ihren Besuch



BEREITSCHAFTSDIENSTE



WICHTIGE RUFNUMMERN

Notruf-Nr. für den Rettungsdienst/ Notfallrettung: 112
DRK-Krankentransport weiterhin 0761-19222

Die 112 ersetzt nicht die 110, welche für die Polizei steht.

Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis:

<https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: 01801-116 116
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“: 116 016
www.hilfetelefon.de

Defibrillator-Standorte:

- Zähringerstr. 12, Vorraum Geldautomat Sparkasse
- Elzmatten 1, bei Eingang Kleinkindgruppen
- Jörgleweg 4, bei Waschplatz Baufirma
- Peter-Thumb-Weg 2, Nebengebäude beim Josefshaus

Kirchliche Sozialstation Dreisamtal:

erreichbar unter 07661 9868-0

Dorfhelferin: Dorfhelferinneneinsatz: 07661 7077

DRK Tagespflege Emanuel Ansprechpartnerin: I. Kröger 9419048

DRK-Pflegedienst: Ansprechpartnerin: U. Hummel 920353
 oder 0175 2244311

Pflege mobil: 07660 941769-18
 oder 0171 8341982

Pflegestützpunkt Hochschwarzwald, Beratungs- und Anlaufstelle zu allen Themen rund um die Pflege.

Titisee-Neustadt, tamara.schwarzwaelder@lkbh.de 0761 2187-2979

Integrationsfachdienst Freiburg

Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber: 0711250832800

Migrationsberatung für Erwachsene

(EU-Bürger und Drittstaatler): Eva-Maria Klein, Albert-Schweitzer-Straße 5, 79199 Kirchzarten, 0761 8965-456
 E-Mail: evamaria.klein@caritas-bh.de

Beratungsstelle Wohnraumsicherung

bei Problemen im Mietverhältnis und Gefahr von Obdachlosigkeit: primaer@agj-freiburg.de 07631 36614-20
 0171 2295173

Blaues Kreuz: 07660 2127588

Treffen freitags, 19.30 Uhr, Kirchzarten, Schauinslandstr. 8

Polizeiposten Kirchzarten: 07661 979190

Hospizgruppe Dreisamtal: 0160 96263862

Bestattungen Horizonte Dreisamtal: 07660 9208050

Öffentliche Wasserversorgung:

Notdienstnummer 0151 70595748

APOTHEKENBEREITSCHAFT

Von Donnerstag, 17.04.2025, 8:30 Uhr, bis Donnerstag, 24.04.2025

Do., 17.04.2025: Unterlinden-Apotheke, Unterlinden 2, Freiburg
 easyApotheke Westarkaden, Breisacher Str. 141 B, Freiburg

Fr., 18.04.2025: Apotheke im Kaufland, Waldkircher Str. 57, Freiburg
 Bären-Apotheke, St. Georgener Str. 2, Freiburg

Sa., 19.04.2025: Frida-Apotheke, Ferdinand-Weiß-Str. 119, Freiburg
 Bären-Apotheke, Christoph-Mang-Str. 18-20, Freiburg

So., 20.04.2025: Bären-Apotheke, Lindenmattenstr. 40, Freiburg
 St. Martins-Apotheke, Fuhrmannsgasse 1, Freiburg

Mo., 21.04.2025: Zähringer-Apotheke, Zähringer Str. 12, St. Peter
 VitaVia Apotheke, Rieselfeldallee 39, Freiburg

Di., 22.04.2025: City-Apotheke, Schiffstr. 5, Freiburg
 K & K Apotheke, Paula-Modersohn-Platz 3, Freiburg

Mi., 23.04.2025: Kur-Apotheke, Hauptstr. 16, Kirchzarten
 Vogtshof-Apotheke, Andreas-Hofer-Str. 65, Freiburg

Do., 24.04.2025: Glotter-Apotheke, Talstr. 70 A, Glottertal
 Apotheke St. Gallus, Hauptstr. 17, Kirchzarten

Öffnungszeiten der Zähringer-Apotheke:

Tel. 1555 | Fax 9208058

Mo., Di., Do., Fr.: 08.30 - 12.30 Uhr + 15.00 - 19.00 Uhr
 Mi., Sa.: 08.30 - 12.30 Uhr



ELZMATTENBAD ST. PETER

Elzmatten 3, Eingang vom Parkplatz Elzmatten aus,
 Tel. 07660/9102-30.

Öffnungszeiten

Montag	16.00 – 21.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	16.00 – 20.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 19.00 Uhr
Samstag	14.00 – 19.00 Uhr
Sonntag	09.00 – 15.00 Uhr

Jahreskarten sind ausschließlich bei der Gemeindekasse zu erwerben. Hierzu bitte vorab Mail an pfister@st-peter.eu oder gemeindekasse@st-peter.eu mit Zusendung Foto/Passbild, Adresse, Geburtsdatum und Abholdatum.

Gutscheine können für 10,00 € im ElzmattenBad erworben werden.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: Gemeinde St. Peter, Telefon 07660 9102-0,
 Internet: www.st-peter.eu; Textannahme: amb@st-peter.eu

VERANTWORTLICH FÜR DEN REDAKTIONELLEN TEIL:

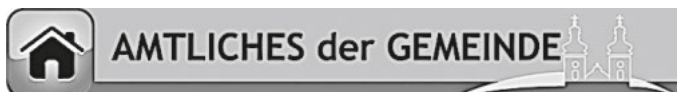
Bürgermeister Karl-Heinz Gnant;
 Redaktionsschluss: jeweils Dienstag, 12.00 Uhr

FÜR DEN ANZEIGENTEIL/ DRUCK:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,

Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,
 Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40,
 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,
 Homepage: www.primo-stockach.de

ÖFFNUNGSZEITEN RATHAUS: Montag-Freitag: 07.30 - 12.00 Uhr,
 Donnerstag zusätzlich 14.00 - 17.30 Uhr
 Finanzverwaltung: Montag und Freitag geschlossen



Stellenausschreibung

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **Reinigungskraft (m/w/d) 13 Std./Woche, unbefristet** für unsere kommunalen Gebäude Rathaus, Schule, Halle und Hallenbad.

Das bringen Sie mit:

- Sie können selbstständig und zuverlässig nach vorgegebenen Reinigungsplänen arbeiten.
- Sie sind teamfähig und flexibel.
- Sie sind bereit, ihre Kollegen/Kolleginnen im Krankheits- und Urlaubsfall zu vertreten.

Wir bieten:

- Leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD-VKA).
- Ein interessantes, abwechslungsreiches und modernes Arbeitsgebiet.
- Ein tolles, engagiertes Team, das sich durch gegenseitige Hilfe und Wertschätzung kennzeichnet.
- Eine betriebliche Altersvorsorge.
- Betriebliches Gesundheitsmanagement mit dem Kooperationspartner Hansefit.

Für Fragen und weitere Informationen zur Stelle wenden Sie sich gerne an Frau Hummel, Hauptamtsleiterin, unter gemeinde@st-peter.eu oder Tel. 07660/9102-23.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, würden wir uns über eine Bewerbung an die Gemeinde St. Peter, Klosterhof 12, 79271 St. Peter, oder an gemeinde@st-peter.eu freuen.

Passbilder für Ausweisdokumente

Wir weisen darauf hin, dass aus rechtlichen Gründen ab 01.05.2025 keine Passbilder in Papierform mehr für die Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen verwendet werden können. Neu erforderlich sind digitale Lichtbilder, die von Fotostudios in einen gesicherten Online-Speicher hochgeladen und durch uns abgerufen werden. Unter <https://alfo-passbild.com> können (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) Fotostudios in der Nähe gesucht werden, die die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen; daneben ist die Passbilderstellung auch in den DM-Märkten möglich.

Nach Auslieferung eines von der Bundesdruckerei zur Verfügung gestellten Aufnahmegeräts können zu einem späteren Zeitpunkt auch direkt im Einwohnermeldeamt Passbilder für eine Zusatzgebühr von 6 € erstellt werden.

Für die Beantragung von Führerscheinen können nach wie vor nur Passbilder in Papierform angenommen werden.

Vorankündigung Altmetallsammlung

Die Trachtenkapelle führt am Freitag, **25.04.**, und Samstag, **26.04.25**, die diesjährige Altmetallsammlung durch.



Spruch der Woche

Im Licht der Ostersonne bekommen die Geheimnisse der Erde ein anderes Licht.

Friedrich von Bodelschwingh

Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind,

oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, 05. Mai 2025**, und endet am **Montag, 04. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde St. Peter wird in der Zeit vom 05. Mai 2025 bis 04. August 2025 im Einwohnermeldeamt, Klosterhof 12, zu den allgemeinen Öffnungszeiten für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.



3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

gigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen,

dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Königen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)



5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbottlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlügen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kern im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudena, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelsmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen



21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg



Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

1. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

2. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein

Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

St. Peter, den 17.04.2025

gez. Gnant, Bürgermeister

Terminvereinbarung erbeten

Wir empfehlen weiterhin Terminvereinbarungen für Erledigungen im Rathaus, um Wartezeiten zu vermeiden und ggfs. die Dienstleistung vorbereiten zu können. Wir bitten um Verständnis, dass bei starkem Andrang Besucher mit Termin Vorrang haben.

Wohnungen für (Ukraine)Flüchtlinge gesucht

Der Gemeinde St. Peter werden regelmäßige Flüchtlinge im Rahmen der Anschlussunterbringung zugewiesen, für die eine Unterkunft erforderlich ist. Die Verwaltung bittet alle Wohnungs- und Hauseigentümer um Mitteilung über kurzfristig verfügbare Zimmer, Wohnungen etc. . Die Anmietung und Bezahlung erfolgt über die Gemeinde. Auch Gästezimmer und/oder Ferienwohnungen für eine beschränkt vermietbare Zeit im Innen- und Außenbereich (mit Busverbindung, mindestens für ein Jahr) bitten wir uns anzubieten. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Bürgermeisteramt auf unter Tel. 9102-12 (H. Lemke). Mietvertragspartner wäre die Gemeinde.

Fundsache

Geldbetrag, gefunden am 29.03.2025 beim Zähringer Eck.



AKTUELLES aus dem Gemeinderat

Aktuelles aus dem Gemeinderat am 07.04.2025

Bekanntgaben

- a) Auswertung Geschwindigkeitsmessanlage im Roten Weg:

Zeitraum: 44 Tage

Fahrzeuge: 13.570

FZ/Tag: 308

Anzahl korrekt: 10.275 – 76%

Anzahl zu schnell: 3.297 – 24%

Auswertung Geschwindigkeitsmessanlage Glottertalstraße:

Zeitraum: 9 Tage

Fahrzeuge: 12.918

FZ/Tag: 1.435

Anzahl korrekt: 8.073 – 62%

Anzahl zu schnell: 4.899 – 38%

Die gesamte Auswertung ist auf der Homepage eingestellt unter Bürgerservice-Bürgerinformationen-Bekanntmachungen-Geschwindigkeits-Messanlage.

- b) Am 03.04.2025 wurde die Baugenehmigung für die Sanierung des Rathauses erteilt, am 07.04.2025 ist der Bauantrag für das Ausweichquartier, die Containeranlage an der Halle, eingereicht worden.
- c) Nach Ausscheiden von Rudolf Schuler als 1. Vorsitzender der Jugendmusikschule wurde BM Manfred Kreutz aus St. Märgen als 1. Vorsitzender gewählt. BM Charly Gnant wurde als 2. Vorsitzender der Jugendmusikschule Dreisamtal gewählt.
- d) Die Zeiterfassung ZEUS wurde am 01.04.2025 für alle Mitarbeiter der Gemeinde eingeführt.

Entsendung BM Gnant in den Kommunalbeirat der Badenova zur Vertretung der Kommanditistin

Der Gemeinderat stimmt der Entsendung von BM Gnant in den Kommunalbeirat der Badenova zur Vertretung der Kommanditistin zu.

Vorstellung der Ganztagesbetreuung durch Schulleiterin Frau Hahn im Zuge der Umsetzung des Rechtsanspruchs nach dem Ganztagesförderungsgesetz

BM Gnant begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Schulleiterin Frau Hahn und Frau Bürger. Diese stellen anhand einer Präsentation die aktuelle Situation der Schule und den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung vor. Den Rechtsanspruch kann man durch verschiedene Varianten erfüllen:

Ganztageschule - Freier Träger - Hort/Kernzeit.

Bei der Ganztageschule gibt es eine offene oder geschlossene Form. Bei der offenen Form entscheiden die Eltern am Anfang vom Schuljahr, ob ihr Kind an der Ganztageschule teilnimmt oder nicht. Die Anmeldung ist verpflichtend für ein ganzes Schuljahr. Bei der geschlossenen Form ist die Ganztageschule für alle Kinder verpflichtend. Für die Eltern fallen ggf. Kosten für die Frühbetreuung, das Mittagessen und die Betreuung der zwei Nachmittage, an denen keine Ganztageschule stattfindet, an.

Bei einer Erfüllung des Rechtsanspruchs mit einem freien Träger oder einer Kernzeit (wie es sie bei uns schon gibt) sind die Bring- und Abholzeiten individuell gestaltbar. Für die Eltern fallen Gebühren je nach Betreuungszeit an.

Im nächsten Schritt wird es eine Elternumfrage geben, um den Betreuungsbedarf abzufragen.

Erstellung eines Risikomanagements nach der TrinkwEGV, hier: Beauftragung der BadenovaNetzte GmbH

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Vergleichsangebot bei einem anderen Anbieter einzuholen. Der Tagesordnungspunkt wird entsprechend verlagert.

Verschiedenes

Einladung von Neuenburg an Rhein im Rahmen der Zähringerstädte anlässlich des 850-jährigen Jubiläums am 26. und 27.07.2025. Repräsentation der Gemeinde durch Gemeinderäte und eventuell Vereine (Trachtenkapelle/Trachtengruppe).

Einwohnerfragen

Eine Bürgerin aus der Ränke berichtet über einen schweren Unfall in der Ränke, bei dem wie schon öfters aufgrund des Funklochs nicht sofort ein Notruf abgesetzt werden konnte. Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben eines Funkmastes am Hornweg zur Funkabdeckung der Ränke wurde aufgrund des Ortsbildes abgelehnt. Die Verwaltung wird die Funkabdeckung für den Funkmast prüfen. Über den Bauantrag soll erneut beraten werden.



MITTEILUNGEN anderer Behörden

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Kindertagespflegeperson - Eine Aufgabe für mich?!

Sie möchten Ihre Familie und Ihr Berufsleben miteinander verbinden? Sie interessieren sich für pädagogische Themen und sind bereit sich weiterzubilden? Sie möchten Verantwortung übernehmen und Kinder ein Stück auf ihrem Lebensweg begleiten? Dann werden Sie jetzt Kindertagespflegeperson! **Termine für Infoveranstaltungen:** 28.04.2025 und 29.04.2025 (online) um 18.00 Uhr. www.lkbh.de/kindertagespflege.

Einstieg in die Photovoltaik

Mit der Veranstaltung "Einstieg in die Photovoltaik" geht die Webinarreihe des Landkreises zum Thema Photovoltaik weiter. Dabei geht es am 28.04.25 um 16:00 Uhr um technische, wirtschaftliche und rechtliche Fragen rund um das Thema Photovoltaik für den privaten Verbrauch. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist erforderlich. Der Anmeldelink und weitere Informationen zur Photovoltaik finden sich im Internet unter www.lkbh.de/pv unter der Rubrik "Webinare".

Abfallwirtschaft

Das Regionale Abfallzentrum Hochschwarzwald in Titisee-Neustadt ist am **Karsamstag, 19.04.2025, geschlossen**.



KULTUR & VEREINE

Tourist-Information

Das Büro Klosterhof 11 ist geöffnet: **Dienstag 9 - 12 und 15 - 17 Uhr**. Telefonisch erreichen Sie uns unter 07652/1206-7252 oder -7200. Im Foyer der Sparkasse sind ein Infoterminal, Prospektmaterial sowie die ausgehängten Veranstaltungsübersichten zu finden.

Zähringer-Mediathek

Besuchen Sie die Mediathek des Vereins Zähringer Zentrum e.V. in der Zähringerstraße mit zahlreichen Videos. Di – So, 9 – 18 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Dachkirnerpfiefer

Im Rahmen der Generalversammlung am 12.04.2025 wurde auch eine neue Vorstandschaft für die kommenden zwei Jahre gewählt. Der aktuelle Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: 1. Vorsitzen-



de: Yvonne Maier, 2. Vorsitzende: Alexandra Ruf, Rechnerin: Juliane Rohrer, Schriftführer: Maxi Bohnert, Beisitzerin: Valerie Hummel, Beisitzerin: Anna Reichenbach, Beisitzer: Simon Ketterer. Wir bedanken uns an dieser Stelle auch ganz besonders bei den ausscheidenden Vorständen Stefan Kürner für 4-jährige und Thilo Flamm für unglaubliche 14-jährige Tätigkeit in der Vorstandschaft.

Vielen Dank für euren Einsatz für den Verein.

Katholische Gottesdienste

Kurzfristige Änderungen der Gottesdienste erfahren Sie auf der Internetseite von www.klosterdoerfer.de

Donnerstag, 17. April, Gründonnerstag

Pfarrkirche St. Peter	20:00 Uhr	Abendmahlsamt mit Fußwaschung, mitgestaltet von „Music for a while“, anschl. Betstunde, gestaltet von der kfd St. Peter
-----------------------	-----------	---

Freitag, 18. April, Karfreitag

Pfarrkirche St. Märgen	15:00 Uhr	Karfreitagsliturgie, mitgestaltet vom Kirchenchor St. Märgen
Pfarrkirche St. Peter	10:30 Uhr	Kinderkreuzweg - Treffpunkt vor dem Hauptportal
	10:30 Uhr	Kinderkirche - Kreuzweg für die Kleinkinder im Pfarrzimmer
	17:00 Uhr	Musica Crucis – Passionskonzert m. geistlichen Impulsen

Samstag, 19. April, Osternacht

Pfarrkirche St. Märgen	20:30 Uhr	Die Feier der Osternacht, mitgestaltet von der Männerschola St. Märgen u. Segnung der Osterspisen
Pfarrkirche St. Peter	20:30 Uhr	Die Feier der Osternacht, mitgestaltet von der Kantoren-AG u. Segnung der Osterspisen

Sonntag, 20. April, Ostersonntag

Pfarrkirche St. Märgen	10:30 Uhr	Osterhochamt, mitgestaltet vom Kirchenchor St. Märgen & Instrumentalisten
Pfarrkirche St. Peter	9:00 Uhr	Osterhochamt mit traditionellen Osterliedern
	14:30 Uhr	Segensfeier mit Segnung der Osterschwämme

Montag, 21. April, Ostermontag

Pfarrkirche St. Märgen	10:00 Uhr	Wortgottesfeier, gestaltet vom Wort-Gottes-Team
Pfarrkirche St. Peter	10:00 Uhr	Eucharistiefeier, mitgestaltet vom Kirchenchor St. Peter und dem Bläserquartett aus Kiew

Dienstag, 22. April

Soldatenkapelle	20:30 Uhr	"The Chosen": Filme in der Kapelle - in besonderer Atmosphäre - evtl. eine Decke mitbringen, Kapelle ist nicht beheizt. Eintritt frei!
-----------------	-----------	--

Donnerstag, 24. April

Soldatenkapelle	19:00 Uhr	Klingende Kapelle; 45 Min. geistliche Lieder und Impulse
-----------------	-----------	--

In der Maria Lindenbergkapelle werden in der Regel folgende Gottesdienste angeboten: werktags um 11.00 Uhr, samstags um 7.30 Uhr, sonntags um 8.30 Uhr und 11.00 Uhr.

Evangelische Gottesdienste

Gründonnerstag, 17.04.2025

17:00 Uhr	Gottesdienst mit Tischabendmahl (Pfarrer Philipp van Oorschot), bitte eine Kleinigkeit zu essen für das Tischabendmahl mitbringen. Ökumenisches Gemeindezentrum Stegen
19:00 Uhr	Gottesdienst (Susanne Thomas), Evangelisches Gemeindezentrum Kirchzarten

Karfreitag, 18.04.2025

10:00 Uhr	Gottesdienst mit Kantorei (Pfarrer Philipp van Oorschot), Evangelisches Gemeindezentrum Kirchzarten
10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Prädikantinnen Isabell Holtz u. Ulrike Müller), Ökumenisches Gemeindezentrum Stegen

Karsamstag, 19.04.25

20:30 Uhr	Feier der Osternacht (Prädikant Georg Körner), Ökumenisches Gemeindezentrum Stegen
-----------	--

Ostersonntag, 20.04.25

05:30 Uhr	Osternachtgottesdienst mit Osterfeuer und anschließendem Frühstück (Pfarrer Philipp van Oorschot), Evangelisches Gemeindezentrum Kirchzarten
10:00 Uhr	Gottesdienst (Pfarrer i.R. Hellmuth Wolff), Evangelisches Gemeindezentrum Kirchzarten
10:00 Uhr	Familiengottesdienst mit Abendmahl (Pfarrer Philipp van Oorschot), Ökumenisches Gemeindezentrum Stegen

Ostermontag, 21.04.25

10:30 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst in Hinterzarten (Pfarrerin Ulrike Bruinings), Evangelische Kirche Hinterzarten
-----------	---

Konzert in der Barockkirche

Musica Crucis: Werke von Purcell, Schütz und Brahms im Dialog mit Percussion und Orgel am **Karfreitag, 18.04.2025, 17 Uhr.** Ensemble Monumentum Freiburg, Johannes Kaupp und Johannes Opfermann/Leitung. Michael Kiedaisch/Percussion, Johannes Götz/Orgel, Lisa Lauer und Ekkehart Bechinger/Geistliche Impulse. Der Eintritt ist frei, Spenden zur Kostendeckung willkommen.

Fahr- und Reitergruppe

Wir wollen herzlich zu unserem **Ponyreiten** auf dem Reitplatz am **Ostermontag, 21.04.2025**, ab 14.30 Uhr einladen. Wie immer gibt es selbstgebackene Kuchen, Kaffee und Getränke. Wenn möglich bitte einen Fahrradhelm mitbringen. Wir freuen uns auf viele große und kleine Besucher.

Schwarzwaldverein

Am **21.04.2025** veranstaltet der Schwarzwaldverein eine **Familienwanderung mit Ostereiersuche**. Kinder suchen zusammen mit ihren Eltern Ostereier. Auf dem liebevoll gestalteten Wichtelweg beim Eckpeterhof geht es gemeinsam durch einen verwunschenen Wald. Bunt bemalte Holztürchen scheinen in eine andere Welt zu führen und man erwartet geradezu, dass ein Wichtel über den Weg



springt. Auf dem Weg gibt es viel zu entdecken und auf Tafeln sind nette kleine Geschichten rund um die Wichtelwelt zu lesen. Für das anschließende Picknick sorgt jeder selbst, aus dem eigenen Rucksack. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr beim Eckpeterhof, Lindenbergstr. 14 a. Die Aktionszeit beträgt 2 Stunden. Die Wanderstrecke ist ca. 1,5 km, für Kinderwagen nicht geeignet. Die Familienwanderung findet nur bei gutem Wetter statt. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich bis zum Vorabend 18.00 Uhr beim Wanderführer Guido Saum, Tel. 07660/920617.

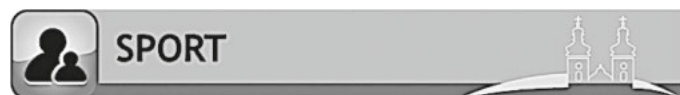
Panoramaweg „Augenweide“ Malterdingen - Der Name ist Programm. Der Schwarzwaldverein lädt **am Sonntag, 27.04.2025**, zu einer wunderschönen Rundwanderung über die Hügellandschaft und das Rebland über Malterdingen ein. **Treffpunkt um 9.00 Uhr am Zähringer Eck**. Es werden Fahrgemeinschaften gebildet. Die Wanderstrecke beträgt etwa 12 km, reine Gehzeit ca. 3,5 h, Höhenmeter 200 m, Schwierigkeitsgrad leicht. Rucksackverpflegung mit Vesper und Getränken, wetterangepasste Kleidung und feste Schuhe sind erforderlich. Anmeldung bis Samstag, 26. April, 18.00 Uhr, bei Wanderführer Bernd Vogtmann, Tel. 07660/574.

Seniorengruppe Spätsommer

Liebe Seniorinnen und Senioren von St. Peter, **am Donnerstag, 24.04.2025**, findet um 14 Uhr im Pfarrheim ein Vortrag statt. Mit dem Thema "Dörfliche Geschichten" führt uns Leopold Rombach durch einen unterhaltsamen Nachmittag. Kostenbeitrag 5,00 €. Auch Gäste und Interessierte sind herzlich willkommen.

NABU Dreisamtal

Offenes **Monatsstreffen** im April am **Donnerstag, 24.04.2025**, von 18:30 bis 20:00 Uhr im Alten Rathaus in Burg-Birkenhof, Höllentalstr. 56. Gäste sind immer herzlich willkommen!



Sportverein

Ergebnisse

I. Mannschaft:	
FC Brigachtal I - SG St. Märgen/St. Peter I	5 : 1
II. Mannschaft:	
FC Brigachtal II - SG St. Märgen/St. Peter II	0 : 2
III. Mannschaft:	
FC Brigachtal III - SG St. Märgen/St. Peter III	1 : 0
Damen:	
SG St. Märgen/St. Peter - SG Gündelwangen	1 : 0
B-Juniorinnen:	
SG St. Peter/St. Märgen - SG Breisgau Nord	0 : 0
C-Jun.-Bezirkspokal-Viertelfinale:	
SG St. Märgen/St. Peter - SG Oberes Bregtal	1 : 0

Termine

Sa., 19.04.2025
 14:00 II. Mannschaft (in St. Märgen) - SG Unadingen/Dittishausen II
 16:00 I. Mannschaft (in St. Märgen) - SG Unadingen/Dittishausen I



Veranstaltungen vom 17.04.2025 bis 24.04.2025

Donnerstag, 17.04.2025

15:00 Uhr

Klosterpforte

Führung durch Barockkirche und Rokokobibliothek

Anmeldung möglich unter www.geistliches-zentrum.org/kloster-fuehrungen oder Tel. 07660/91010.

14:30 bis 16:30 Uhr

Am Birkenrain 26 B

Osterhasenbacken

Backt und verziert eure eigenen Osterhäschen! Fröhliche Vorbereitung auf das Osterfest. Zum Verschenken oder zum selbst verputzen! Anmeldung bis Mittwoch, 16. April um 17 Uhr in allen Tourist-Informationen des Hochschwarzwaldes unter Tel. 07652/1206-30 oder Email: info@hochschwarzwald.de, KB: 4 €.

15:30 Uhr

Ecke Roter Weg/ Lindenbergstr.

Fit durch den Frühling

"Gesundheitswandern" mit dem Schwarzwaldverein. Jeden Donnerstag sind wir gemeinsam rund um St. Peter unterwegs – bei Sonnenschein oder „Wind und Wetter.“ Die kurzen Wanderungen werden mit leichten Übungen kombiniert, die dem ganzen Körper guttun. Mehr Informationen zum Gesundheitswandern gibt es unter www.deutscherwanderverband.de. Also: Einfach mitmachen-Jeder Schritt hält fit! Strecke: 3-max. 5 km; Dauer: 1,5-2 Std.; Auf u. ab 70-170 m; leicht. Infos unter Tel. 9413724.

Karfreitag, 18.04.2025

10:00 bis 17:00 Uhr

Heimatland im Hotel Sonne

Ein Kaffee und ein Lächeln: immer freitags im „Heimatland“ der Sonne. Hier ist Raum für Begegnung, Wünsche und Anregungen. Hier gibt es auch freie Regale für Regionales (Lebensmittel oder Handwerkliches), das von Menschen aus der Region geschaffen wird.

17:00 Uhr

Barockkirche

Musica Crucis

Passionskonzert mit geistlichen Impulsen. Der Eintritt ist frei. Spenden zur Kostendeckung erbeten. Werke von Purcell, Schütz und Brahms im Dialog mit Percussion und Orgel.

Ostersonntag, 20.04.2025

11:30 Uhr

Klosterpforte

Führung durch Barockkirche und Rokokobibliothek

Anmeldung möglich unter www.geistliches-zentrum.org/kloster-fuehrungen oder Tel. 07660/91010.

20:00 Uhr

ElzmattenHalle

Osterkonzert der Trachtenkapelle

Die Trachtenkapelle lädt zu ihrem Themenkonzert "Kinderträume & Abenteuer". Für musikalische Unterhaltung und das leibliche Wohl der Zuhörer ist gesorgt. Außerdem kann jeder in der Pause und nach dem Konzert sein Glück bei der Tombola versuchen. Einlass ab 19 Uhr.

Ostermontag, 21.04.2025

10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Eckpeterhof, Lindenbergstr. 14 a

Familienwanderung-Ostereiersuche im Wichtelwald

WIR BERATEN SIE GERNE!

☎ 07771 9317-11

✉ anzeigen@primo-stockach.de





Kinder suchen gemeinsam mit ihren Eltern den Osterhasen. Auf dem Wichtelweg beim Eckpeterhof machen wir uns gemeinsam auf die Suche nach Ostereiern. Strecke: 1,5 km, Aktionszeit: 2 Std., leicht. Hinweis: Nicht für Kinderwagen geeignet. Findet nur bei gutem Wetter statt. Anmeldung bis zum Vorabend 18 Uhr! Tel. 07660/920617 oder guido.saum@t-online.de.

11:30 Uhr

Klosterpforte

Führung durch Barockkirche und Rokokobibliothek

Anmeldung möglich unter www.geistliches-zentrum.org/kloster-fuehrungen oder Tel. 07660/91010.

14:30 bis 16:30 Uhr

Reitplatz

Ponyreiten und Pferdeputzen mit dem Reitverein

Genieße mit deinen Kindern oder Enkelkindern einen Nachmittag mit den freundlichen Ponies des Reitvereins. Mit Würstchen, Kuchenbuffet, Kaffee und kalten Getränken.

Dienstag, 22.04.2025

11:00 Uhr

Klosterpforte

Führung durch Barockkirche und Rokokobibliothek

Anmeldung möglich unter www.geistliches-zentrum.org/kloster-fuehrungen oder Tel. 07660/91010.

18:00 Uhr

Treffpunkt: Haupteingang Abt-Steyrer-Schule

Nordic Walking mit dem Skiclub

Wir sind keine Spitzensportler, sondern eine Gruppe von Menschen, die Lust an dieser Sportart haben und in geselliger Runde etwas für ihre Gesundheit tun wollen. Egal ob Anfänger oder Könnler, bei uns sind alle willkommen. Die Streckenlänge und Geschwindigkeit werden immer den Teilnehmern angepasst. Also traue dich und mach mit. Noch nicht ganz sicher oder unentschlossen? Bei Rückfragen 07660/356.

Donnerstag, 24.04.2025

15:00 Uhr

Klosterpforte

Führung durch Barockkirche und Rokokobibliothek

Anmeldung möglich unter www.geistliches-zentrum.org/kloster-fuehrungen oder Tel. 07660/91010.

15:30 Uhr

Ecke Roter Weg/ Lindenbergstr.

Fit durch den Frühling**Auswärtige Veranstaltungen****Stutbuchaufnahmen im Schwarzwald**

Am **Donnerstag, 24.04.2025**, finden in Elzach-Prechtal und in St. Märgen die Eintragungen zukünftiger Schwarzwälder Zuchtstuten statt. Um 10.00 Uhr beginnt die Veranstaltung im Elztal: Reit- und Fahrverein Oberes Elztal e.V., Fißnacht 2A, 79215 Elzach-Oberprechtal. Um 13.30 Uhr setzt sich die Veranstaltung in St. Märgen fort: Weißtannenhalle, Sportplatz 7, 79274 St. Märgen. Insgesamt sind 11 Stuten angemeldet. Interessierte Zuschauer sind herzlich willkommen. Weitere Infos: www.schwarzwaelder-pferdezuchtgenossenschaft.de.

Volkshochschule Dreisamtal e.V.

Am **Mittwoch, 30.04.25**, 19:30 Uhr, hält Uwe Matzeit einen **Vortrag zum Thema „Verschenken oder Vererben? Vor- und Nachteile der**

vorweggenommenen Erbfolge“ in Kirchzarten im Bürgersaal der Talvogtei-Scheune. Eine Schenkung zu Lebzeiten sollte gut überlegt sein und sorgfältig gestaltet werden. Anhand verschiedenster praktischer Beispiele aus seinem Berufsalltag als Fachanwalt für Erbrecht zeigt der Referent, ob und welche Erfolgs- und Misserfolgsrezepte es für Schenkungen gibt, wann die Zeichen auf „Abgeben“ stehen und wann auf „Behalten“. Anmeldung ist erforderlich unter Tel. 07661/5821, Eintritt: 10 €.

**BERUF und AUSBILDUNG****Lebenshilfe Südschwarzwald - Bundesfreiwilligendienst**

Bist du mindestens 18 Jahre alt, besitzt eine gültige Fahrerlaubnis und möchtest dich kreativ einbringen und Verantwortung übernehmen? **Dann bewirb dich bei uns!** Wir suchen einen motivierten Mitarbeiter (m/w/d) für die Dauer von 12 Monaten für: **Kinder-garten Regenbogen in Titisee-Neustadt**, Kennziffer 700, Beginn: **01.09.2025**.

Bewirb dich sobald wie möglich mit Angabe der Kennziffer. **Lebenshilfe Südschwarzwald**, Johanna Fehrenbach, Scheuerlenstraße 7, 79822 Titisee-Neustadt, Tel. 07651/93 626-0, oder per E-Mail an j.fehrenbach@lebenshilfe-ssw.de; bitte mit Anschreiben, Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnis.

Agentur für Arbeit**Mit 60plus beruflich durchstarten!**

Workshop am **Donnerstag, 15.05.25**, 14:30 Uhr, im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, Dauer rund 2 Stunden. Die Teilnahme ist kostenlos. Wegen begrenzter Teilnehmerzahl ist auf der Webseite <https://eveeno.com/60+> Bewerbung eine Anmeldung erforderlich. Anmeldeschluss ist Sonntag, 11.05.

Arbeit finden, die wirklich zu mir passt

Life/Work Planning (LWP) – am **Donnerstag, 15.05.25**, informiert Marc Buddensieg über „Wege in den verdeckten Arbeitsmarkt“. Die Veranstaltung beginnt um 18:15 Uhr in der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Peterhof, Raum R4. Sie dauert rund 90 Minuten. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**SONSTIGES****Rehkitzrettung Südbaden e.V.**

Zum Schutz der Rehkitze helfen wir kostenlos bei der Suche nach Rehkitzen vor der Wiesenmahd! www.rehkitzrettung-suedbaden.de/kontakt/





**WIR
SUCHEN
SIE.**

FWTM FREIBURG



WEITERE INFOS:
fwtm.freiburg.de/karriere



HALLENMANAGER

(M/W/D)

TEAMASSISTENZ ADMINISTRATION

(60%) (M/W/D)

VERANSTALTUNGSTECHNIKER

(M/W/D)

Wir bieten

Unbefristete Festanstellung in Vollzeit
Weiterbildung betriebliche Altersvorsorge
30 Tage Urlaub | Benefits (Hansefit,
Jobrad, ÖPNV Zuschuss, uvm.)

**JETZT ONLINE BEWERBEN UND TEIL EINES
DYNAMISCHEN TEAMS WERDEN!**

Photovoltaik vom Fachmann!

Energiekosten senken
und die Umwelt schonen



- individuelle Fachberatung
- fachgerechte Montage
- Planung & Projektierung
- Verkauf



Elektro Reber GmbH
Offenburger Str. 8 | 79341 Kenzingen
Tel. 07644/1533
info@elektrohaus-reber.de



Herzlichen Dank
allen, die unserem lieben

Peter Scherer

* 3.6.1966 † 27.2.2025

im Leben Wertschätzung und Liebe entgegenbrachten,
ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck
brachten und ihn auf seinem letzten Weg begleiteten.

Familien Scherer und Gohlke

St. Peter, im April 2025



**S' Blättle
immer
dabei!**

Erhältlich im
App Store

APP ERHÄLTICH BEI
Google Play

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO
Verlag | Druck | Service

www.primo-stockach.de • www.myeblaetle.de



**ANZEIGEN
PREISLISTE
GEWERBETREIBENDE**

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Gemeinschaftswerbung macht erfolgreich!
**PERFEKTER AUSBLICK
FÜR IHRE WERBUNG!**
Wir beraten Sie gerne persönlich.



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-11 ✉ anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

GEFLÜGELAUSLIEFERUNG am Mi., 23.04.25 & Mo., 19.05.25



Junghennen usw. bitte vorbestellen!

St. Peter, ZG Raiffeisen, 10.30 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte • 05244 / 8914 • www.gefluegelzucht-schulte.de



Handel • Tourismus • Handwerk

GEWERBEVEREIN

ST. PETER e.V.

KW 16/2025

www.hth-st-peter.de

St. Peter – Darf's e bissle meh si

Herausgeber: HTH St. Peter e.V., www.hth-st-peter.de
Anzeigenannahme: Schreibstube St. Peter, Tel. 07660/1313, Fax 1314, info@schreibstube-st-peter.de

Layout: Schreibstube St. Peter, www.schreibstube-st-peter.de



Kevin Martin, 79271 St. Peter

MARTIN Gartenbau

- Um-/Neugestaltung
- Gartenpflege/Grünschnitt
- Pflaster-/Belagsarbeiten

Tel. 0175 636 34 99

martinkevingala@gmail.com

Bosch Car Service Reiner Reich

Noch ein Ostergeschenk fällig?

von
14.04.-17.04.2025
gibt es **10%**
auf Waschkarten
die perfekt ins
Osternest passen!

Jörgleweg 19 79271 St. Peter
Tel.: 07660/92 04 55

Unser **Abschleppdienst** ist **24/7** für Sie im Einsatz!
Tel.: 07660/1316

Alle Informationen auch im Internet: www.reich-kfz.de

Mail service@kfz-weigelt.de

Web www.kfz-weigelt.de

Tel. (+49) 7660 920 85 6

Fax (+49) 7660 920 85 5

Mobil (+49) 176 240 94 839

Anfahrt Roter Weg 4, 79271 St. Peter

Heiko Weigelt
KFZ-MEISTERBETRIEB
**MOTORRAD & AUTO
WERKSTATT**

Pilgerfahrt nach Assisi und Rom im Heiligen Jahr 2025

Termin: 25.10.2025 - 01.11.2025

Pilgerleiter: Diakon Dr. Andreas Mähler

Anlässlich des Heiligen Jahres 2025 planen wir eine Reise in die ewige Stadt Rom. Neben einem besonderen touristischen Programm für alle Teilnehmenden, gibt es täglich einen spirituellen Impuls und die Möglichkeit die Heilige Pforte zu durchschreiten.

Preis pro Person: DZ: 1.390 € EZ: 1.650 €

Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer

Homepage: www.zipfel-reisen.de oder

telefonisch unter: 07660-1459

Omnibusreisen
ZIPFEL
79271 ST. PETER • ☎ 07660/1459



Hier könnte
Ihre Anzeige
stehen.



Grabmale & Bildhauer- arbeiten

Im Gewerbepark 7
Stegen
Tel. 07661/98 85 67

www.danielroesch.com



						5		9
3				4				
8				9		6		7
					7	4		
	9	6			2			8
		3			9			
							2	6
	5		7					
6	4		8					

Schreibstube St. Peter

Hubert Flamm
Wolfweg 18a
79271 St. Peter

Schreibarbeiten -
Drucksachen -
Webdesign -
Farbkopien -
Fotodrucke -

Öffnungszeiten:
Nach Terminabsprache

Tel. 0 76 60 - 13 13
Fax 0 76 60 - 13 14

info@schreibstube-st-peter.de
www.schreibstube-st-peter.de

PB | MISCHKE

ENERGIEBERATUNG

KFW Klimafreundlicher Neubau /
Ökobilanz / Wärmebrückennachweis

KFW Sanierung zu Effizienzhaus
☞ BIS ZU 45 % TILGUNGSZUSCHUSS

Heizungstausch
☞ BIS ZU 70 % ZUSCHUSS

BAFA Einzelmaßnahmen,
Dach, Fenster, Fassade etc.
☞ BIS ZU 20 % ZUSCHUSS MIT ISFP

**KFW+
BAFA** Denkmal und besonders
erhaltenswerte Bausubstanz

☞ Vereinbaren Sie einen Beratungstermin und
sichern Sie sich Fördermittel für 2025 und 2026



Planungs- & Beratungsbüro Mischke
Jörgleweg 15, 79271 St. Peter

Telefon: 07660.9417403
info@pb-mischke.de

Lösung:

8	5	6	1	2	8	7	4	9
4	1	8	9	8	7	2	5	6
9	2	7	4	5	6	8	3	1
5	9	1	6	8	4	3	7	2
8	7	3	2	1	5	9	6	4
2	6	4	7	9	3	1	8	5
7	9	3	6	2	5	1	8	
1	8	2	5	4	9	6	7	3
6	3	5	8	7	1	4	9	2

Nächster Erscheinungstermin HTH-Seite:
Mittwoch, 30.04.2025

Anzeigenschluss HTH-Seite:
Samstag, 26.04.2025, 18 Uhr

info@schreibstube-st-peter.de
www.schreibstube-st-peter.de

www.pb-mischke.de